

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)
– Drucksache 17/12670 –**

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

**hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages
(Anlage 1 der Geschäftsordnung)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Wörtern „und Abs. 2 Nr. 1 bis 6“ die Wörter „sowie Absatz 3“ eingefügt.
- b) Die Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.“

Berlin, den 12. März 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (VR) sieht vor, dass die Nebeneinkünfte der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die gemäß § 1 Absatz 3 VR anzugeben sind, betragsgenau („auf Euro und Cent“) veröffentlicht werden.

In seinem Urteil zur Offenlegung der Nebeneinkünfte hatte das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, „[...] dass eine Veröffentlichung von Einkünften in ihrer jeweiligen Höhe dem Idealbild eines offenen, in jeder Hinsicht durch-

schaubaren Prozesses politischer Willensbildung [...] mehr entspräche.“ (BVerfG, Urteil vom 4. Juli 2007, Az. 2 BvE 1/06 u. a., Rn. 329).

Die Angaben gemäß § 1 Absatz 3 VR über die Höhe der jeweiligen Einkünfte werden in § 3 Satz 1 VR ergänzt. Sie werden im Amtlichen Handbuch und auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages in ihrer jeweiligen genauen Höhe veröffentlicht. Die bisher die Veröffentlichung in der Form von Einkommensstufen regelnden Sätze 2 bis 5 sind aufzuheben.